

Brüssel, den 8. März 2018
(OR. en)

5291/97
DCL 1

AVIATION 1
PECOS 6

FREIGABE

des Dokuments	5291/97 RESTREINT
vom	17. Dezember 1997
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

Betr.: Verhandlungen über Abkommen über den Marktzugang im Luftverkehr zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn
- Ergebnisse der Sitzung des Sonderausschusses vom 15. Januar 1997

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

5291/97

RESTREINT

AVIATION 1
PECOS 6

VERMERK

des Generalsekretariats

für die Delegationen

Beschluß des Rates: Dokument 10533/96 AVIATION 18 PECOS 141 **RESTREINT**

Betr.: Verhandlungen über Abkommen über den Marktzugang im Luftverkehr zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn
-Ergebnisse der Sitzung des Sonderausschusses vom 15. Januar 1997

Der Sonderausschuß, der zur Unterstützung der Kommission bei den eingangs genannten Verhandlungen eingesetzt worden war, ist am 15. Januar 1997 zusammengetreten, um diese Verhandlungen vorzubereiten ⁽¹⁾.

Der Vertreter der Kommission unterbreitete dem Ausschuß

- einen Bericht über die Informationssitzung, die am 16. Dezember 1996 zwischen der Gemeinschaft und den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) stattfand;
- einen vorläufigen Zeitplan für die bilateralen Tagungen mit den MOEL im ersten Halbjahr 1997;
- die für diese bilateralen Tagungen vorgeschlagene Tagesordnung und
- das von der Kommission für die Sicherheitsbeurteilung in Aussicht genommene Verfahren ⁽²⁾.

(1) An der Sitzung nahmen auch Vertreter Norwegens und der Organisation der gemeinsamen Luftfahrtbehörden (JAA) teil.

(2) Siehe auch Arbeitsunterlage AVIATION/97/1.

Zu der **Sitzung vom 16. Dezember 1996** führte der Vertreter der Kommission aus, daß sich die MOEL über den von der Kommission geplanten multilateralen Ansatz besorgt gezeigt, aber auch eingeräumt hätten, daß es zur Erleichterung der Verhandlungen notwendig sein könnte, die MOEL, die sich wirtschaftlich und ordnungspolitisch in einer vergleichbaren Lage befinden, jeweils zu Gruppen zusammenzufassen.

Der Sonderausschuß gelangte zu dem Schluß, daß die für das erste Halbjahr 1997 geplanten bilateralen Tagungen zwei Zwecken dienen sollten:

- Untersuchungszwecken, um die gegenwärtige wirtschaftliche und ordnungspolitische Lage der MOEL beurteilen und die Bereiche, die bei den Verhandlungen Probleme bereiten könnten, ermitteln zu können;
- zu Aufklärungszwecken, insofern als die Ziele und Vorteile des multilateralen Ansatzes, der im Idealfall zu einem gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Gemeinschaft und den MOEL führen würde, in diesen Verhandlungen klar dargelegt werden müßten.

Hinsichtlich der **für die bilateralen Tagungen** vorgeschlagenen **Tagesordnung**, hob der Vertreter der Kommission die folgenden Hauptpunkte hervor:

- Erörterung der derzeitigen Lage in den MOEL und in der Gemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Marktlage, der bestehenden bilateralen Abkommen und der Harmonisierung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Luftverkehrs;
- allgemeine Erörterung des Marktzugangs unter Zugrundelegung des "dritten Pakets";
- Ermittlung möglicher Problembereiche.

Der Vertreter der Kommission kündigte ferner an, daß die Kommission Informationsunterlagen zu jedem der MOEL ausarbeiten werde, die als Ausgangsbasis für die bilateralen Tagungen dienen würden ⁽³⁾. Er ersuchte in diesem Zusammenhang die Delegationen, so bald wie möglich genaue Angaben zu ihren bilateralen Abkommen mit den MOEL zu unterbreiten.

Hinsichtlich der **Sicherheitsbeurteilung** teilte der Vertreter der Kommission dem Sonderausschuß mit, daß die Organisation der gemeinsamen Luftfahrtbehörden (JAA) damit betraut worden sei, alle MOEL einer unabhängigen Sicherheitsbeurteilung zu unterziehen. Damit die Unabhängigkeit und die Neutralität der JAA gewährleistet sei, werde diese bei den Verhandlungen nicht der Kommissionsdelegation angehören.

(3) Siehe Addendum zu der Arbeitsunterlage AVIATION/97/1, das einen von den Kommissionsdienststellen erarbeiteten Entwurf einer Informationsunterlage über Litauen enthält.

Schließlich kündigte der Vertreter der Kommission an, daß die Kommission im Hinblick auf die Tagung des Rates (Verkehr) im Juni 1997 einen fundierten Bericht über die Ergebnisse der bilateralen Tagungen mit den MOEL erstellen werde. Diesem Bericht werde auch der Bericht der Organisation der gemeinsamen Luftfahrtbehörden über die Sicherheitsbeurteilung beigegeben.

DECLASSIFIED